

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.498 n Pa.Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 10. Februar 2020

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 10. und 11. Februar 2020 eine Fristverlängerung der im Titel erwähnten parlamentarischen Initiative nach Artikel 113 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes geprüft.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu unterstellen sind.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 24 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Behandlungsfrist für die parlamentarische Initiative um zwei Jahre (bis zur Frühjahrssession 2022) zu verlängern.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Bastien Girod

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Bisherige Arbeiten
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft - namentlich die Wasserkraftwerke, die Stromnetze sowie Gasnetze - sind dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu unterstellen.

1.2 Begründung

Netzinfrastrukturen der Energiewirtschaft sind Monopolinfrastrukturen und beziehen deshalb eine Monopolrente. Die Wasserkraft und die Netze sind zudem von strategisch existentieller Bedeutung für eine unabhängige Versorgungssicherheit.

Deshalb soll aus ordnungspolitischen Gründen ein Verkauf solcher Infrastrukturen - insbesondere der Stromnetze, der Wasserkraft und der Gasnetze - an Personen im Ausland grundsätzlich ausgeschlossen werden. Begründete Ausnahmen sind im Rahmen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland immer möglich.

Zurzeit sind die Stromkonzerne wie die Alpiq teilweise in Liquiditätsnot und müssen deshalb desinvestieren, was das Anliegen besonders aktuell macht.

2 Bisherige Arbeiten

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates beschloss an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2018 mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, der am 16. Dezember 2016 von Nationalrätin Jacqueline Badran eingereichten parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Am 19. März 2018 beschloss die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates einstimmig, der parlamentarischen Initiative ebenfalls Folge zu geben.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat sich an den Sitzungen vom 20. August 2018, dem 21. Januar 2019 und dem 26. August 2019 mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zur parlamentarischen Initiative befasst. Zu diesem Zweck gab die Kommission verschiedene Abklärungen in Auftrag, insbesondere zum Geltungsbereich und zur Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz.

3 Erwägungen der Kommission

Angesichts der Komplexität der parlamentarischen Initiative gab die Kommission verschiedene, zeitaufwändige Abklärungen in Auftrag, auf deren Basis die Kommission Grundsatzentscheide über die Ausgestaltung des Entwurfes treffen konnte. Um sich mit den Abklärungen auseinanderzusetzen und sich weiter mit dem Geschäft befassen zu können, beantragt die Kommission eine Fristverlängerung von zwei Jahren.